



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

Verbesserung der Situation für wohnungslose Menschen in Jena	80
Wirtschaftsplan Jenaarbeit 2024	80
Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Kultur und Marketing Jena (JenaKultur)	81
Unterstützung des Ehrenamtes - Citycard für Freiwillige Feuerwehren	82
Hinweistafeln an der Gedenkstele Löbstedter Straße	83
Einwohner*innen-Beteiligung zur kommunalen Wärmeplanung	83
Bericht zur Beschlussfassung über die Wirtschaftsplanung der Stadtwerke Jena GmbH	83
Regionale Kooperation der Wirtschaftsförderung	84
Umbesetzung in Gremien	84

Beschlüsse der Ausschüsse

Koordinierung der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Saaleputzes 2024 inklusive Plakatierung und Recycling-Mobil	84
--	----

Öffentliche Bekanntmachungen

Einladung der Jagdgenossenschaft Kunitz – Laasan zur nichtöffentlichen Mitglieder-versammlung und anschließenden grünen Abend	85
Ausschusssitzungen	85

Öffentliche Ausschreibungen

Bohlenbelagtausch Fußgängerbrücke Jena-Wöllnitz	86
Sanierung Kunststoffbelag Bolzplatz Spielplatz Ziegesarstraße	86

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 21. März 2024 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 28. März 2024)

Beschlüsse des Stadtrates

Verbesserung der Situation für wohnungslose Menschen in Jena

- beschl. 14.12.2023, Beschl. Nr: 23/2190-BV

001 Die Stadträtinnen und Stadträte danken den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Vereinen und Verbänden der Wohnungslosenhilfe in Jena für den unermüdlichen Einsatz und die stetige Verbesserung der Lebenssituation dieser Menschen.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Konzept für die Unterbringung von wohnungslosen Menschen in Jena schriftlich darzustellen und zu präsentieren. Dieses soll eine Bedarfsbeschreibung, eine Zielsetzung, erforderliche Maßnahmen sowie eine Beschreibung nötiger Ressourcen und Sachkosten enthalten. Dieses Konzept soll im 4. Quartal 2024 im Sozialausschuss vorgestellt werden.

003 Die Verwaltung stellt den Mitarbeitenden, die mit wohnungslosen Menschen arbeiten, ein Budget zur Verfügung, welches für dringende persönliche Dinge in Notsituationen eingesetzt werden kann. Die Verwendung erfolgt aus rechtlichen Gründen vorzugsweise auf Basis von Gutscheinen und Sachleistungen.

004 Die Verwaltung prüft die Möglichkeit, wohnungslosen Personen die Einrichtung einer Postadresse zur Absicherung der Erreichbarkeit zu ermöglichen.

005 Der Sanierungsbedarf für das Wohnheim „Am Steiger“ wird kurzfristig ermittelt, um das Haus energetisch zu sanieren und eine adäquate Nutzung auch bei hoher Belegung sicherzustellen. Die Kosten sind in den Wirtschaftsplan von KIJ mit hoher Priorität aufzunehmen.

Begründung:

Zu 001

Die Stadträtinnen und Stadträte danken den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Vereinen und Verbänden der Wohnungslosenhilfe in Jena für den unermüdlichen Einsatz und die stetige Verbesserung der Lebenssituation dieser Menschen.

Zu 002

Wenn Menschen in Jena von Wohnungslosigkeit bedroht sind, greifen unterschiedliche Beratungs- und Unterstützungsangebote durch die Stadtverwaltung (Betreuungsbehörde, Schuldnerberatung, Eingliederungshilfe, etc.). Darüber hinaus gibt es freie Träger, die wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen in unterschiedlichen Lebensbereichen unterstützen (z.B. Jenaer Tafel, Ein Dach für Alle, Diakonie etc.). Von städtischer Seite werden zudem zwei Notunterkünfte betrieben (Am Steiger, Theobald-Renner-Straße).

Diese verschiedenen Angebote sollen in einem Konzept gesammelt werden, das zukünftig überarbeitet und fortgeschrieben werden kann. Es soll außerdem als Grundlage dienen, um weitere Informationen auf der Website der Stadt Jena abrufbar zu machen.

Folgende Schwerpunkte soll das Konzept umfassen:

- Bedarfsbeschreibung für den Bereich Wohnungslosigkeit, insbesondere auch für ältere wohnungslose Menschen und wohnungslose Menschen mit Behinderung
- Zielsetzung und Strategie zur Begegnung der Wohnungslosigkeit in Jena
- Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie unter Berücksichtigung des Bedarfes
- Beschreibung der dazu erforderlichen Infrastruktur, der personellen Ressourcen und der Sachkosten

Gerade in Anbetracht der Tatsache, dass die Zahl älterer und pflegebedürftiger Menschen ohne Wohnsitz analog zur alternden Bevölkerung steigen wird, soll das Konzept besonderes Augenmerk auf die Unterbringung von älteren wohnungslosen Menschen und wohnungslosen Menschen mit Behinderung legen.

Zu 003

Adäquate Maßnahmen zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit sowie insbesondere die Unterstützung und Betreuung von Menschen ohne festen Wohnsitz und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen sind von hoher Relevanz für Jenas soziale Verantwortung. Wohnungslosigkeit hat dabei viele verschiedene Gründe und Erscheinungsformen. In der Betreuungsarbeit durch die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und der freien Träger kann es dabei zu Situationen kommen, die nicht durch die üblichen Angebote abgedeckt sind oder die spontane Lösungen erfordern. Für solche Konstellationen wird ein besonderes Budget benötigt.

Zu 004

Die Ermöglichung der postalischen Erreichbarkeit erleichtert wohnungslosen Menschen den Zugang in das reguläre Leistungssystem. Verschiedene Kommunen finden hierfür Lösungen.

Zu 005

Die Einrichtung „Am Steiger“ bedarf einer gründlichen Sanierung. Innerhalb des Objektes sind die Gänge eng und bei hoher Belegung nur Stockbetten verfügbar. Eine energetische Sanierung ist dringend von Nöten. Die Sanierungskosten sind in den Wirtschaftsplan von KIJ aufzunehmen, wenn die Prüfung des Sanierungsbedarfes ergibt, dass eine Sanierung technisch machbar ist.

Wirtschaftsplan jenarbeit 2024

- beschl. 14.12.2023, Beschl. Nr: 23/2224-BV

001 Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs jenarbeit für das Wirtschaftsjahr 2024 wird bestätigt.

Begründung:

Gemäß § 6 Ziffer 4 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes jenarbeit entscheidet der Stadtrat über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Der Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes besteht aus einem Erfolgs-, Vermögens-, Finanz- und Stellenplan sowie einer Anlage für nicht auf Rechnung und Risiko des Eigenbetriebes jenarbeit abgerechneten Leistungen im Zusammenhang mit der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II – Bürgergeld, Kosten der Unterkunft, Beihilfe und Bildungs- und Teilhabepaketes. Diese Pläne basieren auf den bislang bekannten Informationen über die Abwicklung der Finanzströme im Rahmen des SGB II und sind mit dem Haushaltsplan 2024 der Stadt Jena abgestimmt.

Der Erfolgsplan 2024 schließt ergebnisneutral (Aufwand = Ertrag) ab.

Für die Zuweisungen der **Eingliederungsmittel** liegt gegenwärtig eine vorläufige Berechnung des Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 28.09.2023 vor, so dass derzeit von einer niedrigeren Mittelzuweisung als im Jahr 2023 (4,5 Mio. €, Vj. 5,0 Mio. €) ausgegangen wird. Die Verteilung der Eingliederungsleistungen erfolgt auf Grundlage des Regierungsentwurfes des Bundeshaushaltes 2024 für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ sowie der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Beim Eigenbetrieb jenarbeit war im Vergleich zum Jahr 2021/2022 die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gestiegen.

Die zu verausgabenden Eingliederungsleistungen werden unter den Materialaufwendungen für bezogene Leistungen gezeigt.

Auch für die Erstattung der **Verwaltungskosten** liegt eine vorläufige Berechnung des Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 28.09.2023 vor. Danach sinkt die Mittelzuweisung für das Budget des Verwaltungskostentitels um 0,3 Mio. € für den Eigenbetrieb. Dies basiert ebenfalls auf der Grundlage des Regierungsentwurfes des Bundeshaushaltes 2024 für den Bundesanteil „Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ sowie einer erhöhten Anzahl an Bedarfsgemeinschaften zum Vorjahr bei jenarbeit.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Raumkosten in Höhe von 0,6 Mio. €, Schulungs- und Beratungskosten in Höhe von 0,3 Mio. €, Wartungskosten für Hard- und Software in Höhe von 0,1 Mio. € und Sonstiges in Höhe von 0,6 Mio. €.

In der expliziten Anlage zu diesem Wirtschaftsplan 2024 werden die Positionen Leistungen für Grundsicherung – Bürgergeld, Kosten der Unterkunft, Beihilfe sowie Bildungs- und Teilhabepaketes erläutert. Diese Planwerte haben keine Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan, da die Auszahlungen dem Eigenbetrieb jenarbeit in voller Höhe vom Bund und anteilig Stadt erstattet werden.

Für die Höhe des **Bürgergeldes** (einschl. Sozialgeld und Sozialversicherung) ist jeweils der tatsächliche Bedarf entscheidend. So bildet für die Anlage des Wirtschaftsplanes 2024, auch der zu erwartende Bedarf unter Berücksichtigung der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften sowie die bereits angedachte Regelsatzsteigerung (Beschluss des Bundeskabinetts vom 13.09.2023 – „Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2024“) die Grundlage.

Gleiches gilt ebenfalls für die Höhe der geplanten Erstattung der **Kosten der Unterkunft und Heizung**. In Übereinstimmung mit der städtischen Haushaltsplanung wurden für diese Position 16,0 Mio. € vorgesehen. Die niedrigeren Kosten der Unterkunft für das Jahr 2024 zum Vorjahr (0,4 Mio. €) basieren auf niedrigeren Energiekosten und einer geringeren Inflation.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Kultur und Marketing Jena (JenaKultur)

- beschl. 14.12.2023, Beschl. Nr: 23/2243-BV

001 Der Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes JenaKultur wird bestätigt.

002 Der Höchstbetrag von Kassenkrediten wird auf T€ 3.000 festgesetzt. Diese sind vorrangig im Rahmen des gemeinsamen Cash-Managements mit der Stadtverwaltung und den anderen Eigenbetrieben aufzunehmen.

Begründung:

Gemäß § 6 Absatz 1 Ziffer 4 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes entscheidet der Stadtrat über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Für den Planungszeitraum 2024 wurde von einem Leistungsumfang von JenaKultur für die Stadt Jena ausgegangen, welcher auf den Stadtratsbeschlüssen mit den Nummern 04/10/04/0061 vom 27.10.2004 („Gründung des Eigenbetriebes „Kultur und Marketing Jena“ – KMJ), 17/1313-BV vom 18.05.2017 (Kulturförderrichtlinie), 17/1638-BV vom 19.12.2017 (Haustarifvertrag Jenaer Philharmonie 2017-2024), 20/0651 vom 27.04.2021 (Jenaer Kulturkonzeption 2021-2025) beruht.

Für das Jahr 2024 existiert eine vom Stadtrat bestätigte Zuschussvereinbarung (Nr. 21/0943-BV vom 13.09.2021), in der die Bezuschussung des Eigenbetriebes JenaKultur für laufende Geschäfte im Jahr 2024 auf T€ 22.900 festgeschrieben wurde. Im Zuge der Planung zur Zuschussvereinbarung wurde für das Wirtschaftsjahr 2024 ein Ergebnis in Höhe von T€ 56 angenommen. In der Zuschussvereinbarung wurde im Kern von einer jährlichen Inflation von 2%, von einer Personalkostensteigerung um 2% und von einem vorpandemischen Umsatzniveau ausgegangen. Der

Stellenplan soll, unter Ergänzung der im Kulturkonzept bestätigten Entwicklungsthemen, fortgeschrieben werden.

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Gesamtlage haben sich die Planungsansätze für den Wirtschaftsplan 2024 im Vergleich zu den Annahmen der geltenden Zuschussvereinbarung in wesentlichen Teilen geändert. Als Datengrundlage für den Wirtschaftsplan 2024 wurden u.a. die Ergebnisse der kaufmännischen Buchführung bis September 2023, die Planungsdaten des Wirtschaftsplans 2023, die Zuschussvereinbarung 2022-2024 und die Berichtsvorlage Nr. 22/1599 zum Stand der Planung Doppelhaushalt 2023/2024 herangezogen. Wesentliche Änderungen der Planansätze für den Eigenbetrieb, im Vergleich zur Zuschussvereinbarung, ergeben sich hieraus u.a. wie folgt:

- Personalkostensteigerung aufgrund des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst (bis Februar 2024: je 220 € im Rahmen der Einmalzahlung von Gesamt T€ 3; ab 1. März 2024: Anhebung Sockelbetrag um 200 €, anschließend +5,5%, mindestens insgesamt 340 € pro Mitarbeiter:in pro Monat)
- Anpassungen im Stellenplan im Zuge der Umsetzung des Thüringer Musik- und Kunstschulgesetzes (Erhöhung Anteil festangestellter Mitarbeiter:innen) sowie im Rahmen der Realisierung des SMARTCITY-Projektes der Volkshochschule Jena
- Steigerungen der Betriebs- und Betreiberkosten um 30% gegenüber den Annahmen der geltenden Zuschussvereinbarung
- Erhöhung der IT-Nutzungsentgelte um 20% gegenüber den Annahmen der geltenden Zuschussvereinbarung
- inflationsbedingte Produktionskostensteigerungen in Höhe von 30 bis 60 % gegenüber den Annahmen der geltenden Zuschussvereinbarung vor allem in den Veranstaltungsbereichen.

Die Umsatzentwicklung im Wirtschaftsjahr 2024 wurde gemäß der Zuschussvereinbarung (Vorpandemieniveau) fortgeschrieben. Positiv hervorzuheben ist, dass bei den Veranstaltungen zunehmend eine Nachfragestabilität festzustellen ist. Gleiches gilt für die Kurs- und Unterrichtsangebote der Musik- und Kunstschule oder auch der Volkshochschule. Das Einmietungs-geschäft von JenaKultur in den städtischen Veranstaltungshäusern hat sich ebenfalls vollständig von den Auswirkungen der Pandemie erholt. Im Zuge der Neueröffnung „Ernst-Abbe-Bibliothek“ wird ab dem 2. Quartal 2024 von einem positiven Effekt in Bezug auf die Nutzerzahlen ausgegangen. Mit Zurückhaltung mussten im Vergleich zur Zuschussvereinbarung die Einnahmenplanungen in den Städtischen Museen/Kunstsammlung sowie bei den Märkten und Stadtfesten vorgenommen werden. Die Städtischen Museen/Kunstsammlung werden aufgrund der intensiven Baustellen-tätigkeit in dem Bereich Saalstraße/Markt sowie der damit eingeschränkten Erreichbarkeit, das Ausstellungsjahr 2024 nicht wie geplant durchführen können. Bei den Märkten und Stadtfesten ist vor allem beim Grünen Markt sowie auf

dem Weihnachtsmarkt ein im Vergleich zur vorpandemischen Zeit massiver Rückgang an Händlern und Marktbesuchern festzustellen. Dieser Rückgang ist vor allem aus Geschäftsaufgaben infolge der Pandemie, aus Altersgründen oder wegen des fehlenden Personals für den Standbetrieb erklärbar.

Finanzielle Sondereffekte bei den sonstigen betrieblichen Erträgen entstehen infolge von Bundes- und Landesmitteln, die für die Durchführung des SMARTCITY-Projekts, die Umsetzung des Thüringer Musik- und Kunstschulgesetzes sowie die Ausreichung der „Theaterpauschale“ für die Finanzierung der Jenaer Philharmonie und des Theaterhauses Jena.

Zur Erstellung des Gesamtwirtschaftsplans 2024 wurden von allen Kostenstellenverantwortlichen des Eigenbetriebes die Plandaten für 2024 gemäß der Zuschussvereinbarung einzeln erfasst, angepasst und im Budgetgespräch diskutiert. Die Daten wurden in Form der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengestellt.

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2024 beinhaltet den in der Zuschussvereinbarung festgeschriebenen Zuschuss in Höhe von T€ 22.900 und weist einen Jahresverlust von T€ 1.865 auf. Das Ergebnis weicht um T€ 1.921 zum Ansatz in der Zuschussvereinbarung ab. Im Hinblick auf die Kostenarten, die oben benannten Steigerungsimpulse, ohne Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnungen und mit Berücksichtigung der finanziellen Sondereffekte äußern sich die Planansatzänderungen gegenüber der Zuschussvereinbarung u.a. wie folgt: Erhöhung sonstiger betriebliche Erträge (T€ 1.042), Personalkostensteigerung (T€ 1.572) und Erhöhung der sonstigen betriebliche Aufwendungen (T€ 1.436).

Der geplante Jahresverlust von T€ 1.865 kann durch auf Rechnung vorgetragene Überschüsse des Eigenbetriebes gedeckt werden. Eine Kompensation mit zusätzlichen Mitteln aus dem Haushalt der Stadt Jena ist nicht erforderlich.

Die Zuschusshöhe von T€ 22.900 für das Wirtschaftsjahr 2024 stellt keine Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr dar.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Unterstützung des Ehrenamtes - Citycard für Freiwillige Feuerwehren

- beschl. 14.12.2023, Beschl. Nr: 23/2227-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Ehrenamt in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Jena stärker zu fördern. Hierzu soll zur Honorierung ihres Engagements den aktiven Mitgliedern die auch von vielen Jenaer Arbeitgebern genutzte Citycard monatlich zur Verfügung gestellt werden. Dazu werden zu den bisher im Fachdienst Feuerwehr vorhandenen Mittel für das Jahr 2024 weitere 100.000 Euro bereitgestellt.

Begründung:

Den Freiwilligen Feuerwehren kommt in Jena durch die permanente Unterstützung der Berufsfeuerwehr bei der Bewältigung des Einsatzaufkommens eine herausragende Bedeutung zu. Bei Einsätzen mit hohem Personalbedarf, wie einem Einsatz an oder in einem Schwerpunktobjekt oder bei Flächenereignissen, sind Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehren gemeinsam gefragt und arbeiten Hand in Hand. Weiterhin werden die Freiwilligen Feuerwehren bei parallel auftretenden Ereignissen eingesetzt. Gefahrenabwehr wird dabei rein ehrenamtlich getragen und selbständig organisiert.

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren leisten folglich einen unschätzbaren Dienst für die Allgemeinheit, erfüllen ehrenamtlich eine Pflichtaufgabe der Stadt und riskieren dabei nicht zuletzt ihre Gesundheit und ihr Leben. Dazu wird neben den psychischen Belastungen und der ständigen Einsatzbereitschaft einerseits, ein stetig aufrechtzuerhaltendes Ausbildungsniveau sowie das Verständnis und die Akzeptanz von Familie und Arbeitgeber andererseits erwartet.

Mit der Ausgabe der CityCard Jena-Saale-Holzland an die aktiven Mitglieder der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren würdigt die Stadtverwaltung deren ehrenamtliche Leistung zur Aufrechterhaltung der Sicherheit unserer Stadt. Weiterhin wird bestenfalls ergänzend ein zusätzlicher Anreiz geschaffen, das Engagement für und in den Freiwilligen Feuerwehren weiter zu befördern.

Hinweistafeln an der Gedenkstele Löbstedter Straße

- beschl. 14.12.2023, Beschl. Nr: 23/2220-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 80. Jahrestag der Räumung des ehemaligen Außenlagers des Konzentrationslagers Buchenwald (April 2025) in unmittelbarer Umgebung der Gedenkstele an der Löbstedter Straße 56 zusätzliche Hinweistafeln zu den dortigen authentischen Orten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft anbringen zu lassen.

Begründung:

Der Jenaer Stadtrat beschloss unter dem Titel „Gedenken, Erinnern, Aufarbeiten“ ein langfristiges Konzept zur Auseinandersetzung mit der lokalen Geschichte Jenas im Nationalsozialismus. Im Zuge seiner Umsetzung wurde 2014 eine Gedenkstele an der Löbstedter Straße 56 (Wertstoffhof KSJ) aufgestellt. Auf dieser Stele aus Metall wird mit Grafik und Text auf die verschiedenen Lager-Anlagen in der Umgebung und ihre Bedeutung in der Zeit des Nationalsozialismus verwiesen.

In Ergänzung hierzu sollten ursprünglich weitere Hinweisschilder im öffentlichen Raum am Ort früherer Lager-Anlagen in der Umgebung angebracht werden, die nach 1945 überbaut bzw. anderweitig genutzt wurden und werden.

Die Gedenkstele an der Löbstedter Str. 56 sollte durch große Informationstafeln an der Umzäunung des KSJ-Werksgeländes ergänzt werden, die die Geschichte und die Bedeutung der Orte nationalsozialistischer Gewaltherrschaft in der näheren Umgebung deutlich sichtbar werden lassen.

Einwohner*innen-Beteiligung zur kommunalen Wärmeplanung

- beschl. 14.12.2023, Beschl. Nr: 23/2218-BV

001 Der Oberbürgermeister sorgt dafür, dass im Prozess der Erstellung der Wärmeplanung eine Beteiligung der Einwohner*innen und der Ortsteile ermöglicht wird.

002 entfällt

003 entfällt

Begründung:

Die Maßnahmen gegen den Klimawandel verlangen auch von den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen einiges ab. Mit der kommunalen Wärmeplanung soll in Jena der Schritt zu klimaneutralen Wärmeträgern und Technologien geschafft werden.

Das stellt viele Einzelhaushalte vor sehr konkrete Fragen - etwa bei der Entscheidung für eine neue Heizanlage im Eigenheim. Das Heizungsgesetz auf Bundesebene und die Diskussion darüber haben dabei viel zur Verunsicherung der Bevölkerung beigetragen.

Die Menschen wollen Klarheit, welche Wärmeträger ihnen zukünftig zur Verfügung stehen. Nur so können sie entsprechende Entscheidungen sinnvoll treffen.

Die Beteiligung der Einwohner*innen und der Ortsteile soll helfen, Ängste und Vorbehalte bei der Umstellung auf klimaneutrale Wärmeträger abzubauen. Die konsequente, transparente Einbindung der Einwohnerinnen und Einwohnern kann beitragen, Problemlagen und Schwierigkeiten, die sich aus konkreten Einzelfällen ergeben, frühzeitig zu erkennen und einen positiven Umgang damit zu finden.

Bericht zur Beschlussfassung über die Wirtschaftsplanung der Stadtwerke Jena GmbH

- beschl. 14.12.2023, Beschl. Nr: 23/2219-BV

001 Der Oberbürgermeister berichtet als Vertreter des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH zeitnah im Stadtrat über die gegenwärtige wirtschaftliche Situation der Stadtwerke.

002 Der Oberbürgermeister berichtet dem Stadtrat nach der Beschlussfassung im Aufsichtsrat der Stadtwerke umgehend über den Wirtschaftsplan 2024 und die mittelfristige Unternehmensplanung der Stadtwerke Jena GmbH.

003 entfällt

Begründung:

Die Stadtwerke Jena GmbH befinden sich in vollständigem Eigentum der Stadt Jena. Die Tochtergesellschaften Stadtwerke Energie Jena Pößneck GmbH, Jenaer Nahverkehr GmbH und Jenaer Bädergesellschaft mbH übernehmen wesentliche Teile der kommunalen Daseinsvorsorge.

In der Aussprache zum Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke Jena GmbH wurde deutlich, dass die Stadtwerke Gruppe durch bevorstehende große Investitionsvorhaben und erheblich steigende Ausgaben für Nahverkehr und Bäder vor großen Herausforderungen stehen, die sich in der Wirtschaftsplanung der Jahre 2024 ff. niederschlagen werden.

Der Wirtschaftsplan wird bisher lediglich durch den Aufsichtsrat der Stadtwerke Jena GmbH beraten und genehmigt. Diesem gehören 15 Mitglieder an, davon 5 Arbeitnehmervertreter und 10 Mitglieder, die die Stadt Jena entsendet, darunter der Oberbürgermeister der Stadt Jena, der Finanzdezernent, der Vertreter des privaten Gesellschafters Thüga und 7 weitere Mitglieder, die der Stadtrat benennt.

Gesellschafterin der Stadtwerke Jena GmbH ist die Stadt Jena, der Stadtrat kann über die Gesellschafterversammlung Auskunft verlangen und Einfluss auf die Wirtschaftsplanung nehmen. Bisher ist nur das städtische Teilnehmungscontrolling in die Wirtschaftsplanung involviert, der Stadtrat erhielt lediglich Kenntnis über den Wirtschaftsplan der Stadtwerke (Doppelhaushalt 2023/24, Anlage 6, Wirtschaftspläne).

Um den Genehmigungsvorbehalt des Stadtrates für den Wirtschaftsplan und die mittelfristige Unternehmensplanung der Stadtwerke Jena auf Dauer zu verankern, soll der Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke dahingehend geändert werden.

Regionale Kooperation der Wirtschaftsförderung

- beschl. 24.01.2023, Beschl. Nr: 23/2266-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine weitere **Kooperation** von JenaWirtschaft mit den benachbarten Wirtschaftsförderungen, v.a. des Saale-Holzland-Kreises, zu prüfen. Dazu sollen Gespräche mit den Landkreisen stattfinden und **dem Stadtrat bis zum zweiten Quartal 2024 ein Vorschlag für ein geeignetes Verfahren** vorgelegt werden.

002 **Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, in welchem Umfang Ressourcen (Personal, Sachkosten) für eine solche Kooperation paritätisch zwischen den Kooperationspartnern bereitgestellt werden müssen, die auch über den ohnehin noch zu prüfenden Mehrbedarf (23/2136-BV, Beschluss vom 25.10.2023) hinausgingen.**

Begründung:

Von Akteuren der Wirtschaft wird häufig der Wunsch vorgebracht, die Kooperation mit dem Umland zu verstärken. In den Bereichen Wohnungsbau, Gewerbeflächen, Verkehr, Energie und Fachkräfte gibt es

gemeinsame Themen der Wirtschaft in Jena sowie Weimarer Land und Saale-Holzland-Kreis. Mit dem Wachstum Jenas wächst auch die Verflechtung mit den umliegenden Landkreisen.

Eine regionale Wirtschaftsförderung ist in Deutschland durchaus üblich und ist bei Stadt-Umland-Verhältnissen, die mit jenen zwischen Jena und dem Umland vergleichbar sind, häufiger zu finden. Im Bereich von Arbeitsgemeinschaften oder kommunalen Unternehmen haben wir bereits gute Erfahrungen gesammelt, mit gemeinsamen Strukturen gemeinsame Aufgaben zu bearbeiten.

Umsetzung in Gremien

- beschl. 28.02.2024, Beschl. Nr: 24/2374-BV

001 Frau Katharina Gnida wird als sachkundige Bürgerin des Sozialausschusses abberufen.

Frau Elisa Calzolari wird als sachkundige Bürgerin des Sozialausschusses berufen.

Beschlüsse der Ausschüsse**Koordinierung der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Saaleputzes 2024 inklusive Plakatierung und Recycling-Mobil**

- im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss beschl. am 14.03.24, Beschluss-Nr: 24/2399-BV

001 Die Bürgerstiftung Jena erhält für die Koordination der Vorbereitung und Durchführung des Saaleputzes 2024 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 6.177,78 Euro entsprechend ihrem Antrag (AZ: 12024000076) und der „Allgemeinen Richtlinie über die Beantragung, Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Jena an Dritte (Allgemeine Zuschussrichtlinie)“.

Begründung:

Die Saale und das Saaleufer soll auf 12km Länge von OT Maua bis Kunitz von Müll befreit werden, außerdem wird es auch einen Reinigungsabschnitt entlang der Leutra geben. Es wird mit bis zu 400 freiwillig Teilnehmenden gerechnet.

Folgende Aktivitäten sind geplant:

1) Öffentlichkeitsarbeit & Werbung für den Saaleputz: Erstellung von 80 A1-Plakaten inklusive Design, Druckauftrag, Beantragung der Plakatierungsgenehmigung und Beauftragung der Plakatierung. Entwicklung und Pflege eines Internetauftritts auf der Homepage der Bürgerstiftung sowie auf Facebook und Instagram. Veröffentlichung von Pressemitteilungen, Durchführung eines Pressetermins mit Ansprache von JenaTV und Radio. Versand von Newslettern und Rundmails über die Bürgerstiftung, mit Hinweis auf die Kooperation mit der Stadt.

2) Anfrage der diversen Kooperationspartner*innen, Planung mehrerer Vorbereitungstreffen online

- 3) Einrichten eines Anmeldeverfahrens über die Homepage der Bürgerstiftung mit Standortangabe und Aktualisierung der Karte.
- 4) Koordination der Verantwortlichen inkl. Erstellung von Kontaktlisten für die Verantwortlichen der einzelnen Abschnitte.
- 5) Druck von Handzetteln für die Saaleputz-Helfer*innen, inklusive Wegbeschreibung, Hinweisen zum Ruhegebiet (Vogelschutz) und Übersetzungen, vorrangig auf Englisch.
- 6) Koordinierung mit Saalestrandkanu bezüglich Booten und Freiwilligen, insbesondere Sicherheitsbelehrung
- 7) Planung und Abstimmung des Abschlussfests
- 8) Beschaffung von Materialien: Handschuhe, Greifzangen und Müllbeutel
- 9) Abstimmung mit KSJ zur Aufstellung von Containern, Abholung usw.
- 10) Genehmigungen und Anmeldungen bei Stadtverwaltung und TLUBN.
- 11) Eröffnung und Abschnittsbetreuung: Teilnahme an der Eröffnung und Betreuung der einzelnen Abschnitte während des Saaleputz-Events. Ansprechpartner bei Fragen und Problemen vor Ort. Abrechnung mit Dienstleistern.
- 12) Auswertungstermin mit Kooperationspartner*innen
- 13) Anerkennung: Versand einer Dankesmail an alle Helfer*innen und Kooperationspartner*innen, persönliches Dankeschön für die Abschnittsverantwortlichen
- 14) Rückblick und Bildergalerie: Erstellung eines Rückblicks mit Bildergalerie auf der Homepage und auf den sozialen Medien.
- 15) Reservierung und Koordination Recyclingmobil

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 495001) - während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Dezernenten für Stadtentwicklung und Umwelt, Am Anger 26, Zi. 1_12 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

Einladung der Jagdgenossenschaft Kunitz – Laasan zur nichtöffentlichen Mitgliederversammlung und anschließenden grünen Abend

Am Freitag, den 19.04.2024, 19:00 Uhr, Einlass ab 18:30 Uhr, findet die nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Kunitz-Laasan in der Alten Schule in Kunitz statt. Im Fall der Verhinderung eines Jagdgenossen kann dieser durch Vollmacht sein Stimmrecht auf einen anderen Jagdgenossen übertragen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Bericht der Jagdpächter
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers für das abgelaufene Jagdjahr 2023/2024
6. Wahl des Vorstandes und des Kassierers
7. Information zu aktuellen Themen
8. Diskussion und Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht und über die Verwendung von Geldern aus der Rücklage
9. Sonstiges

gez. Kay Hundertmark /Jagdvorsteher

 Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 11.04.2024, 17:00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Einleitungsbeschluss zum Bebauungsplan B-Is 12 „ZEISS Produktionsstandort Jena Vorlage: 24/2420-BV 4. Bestätigung Konzeption 'Touristisches Leitsystem Jena' Vorlage: 24/2368-BV 5. Widmung des Kuno-Fischer-Ring im Wohngebiet Zwätzen-Nord, 1. Bauabschnitt Ost Vorlage: 24/2403-BV 6. Widmung des Otto-Liebmann-Ring im Wohngebiet Zwätzen-Nord, 1. Bauabschnitt Ost Vorlage: 24/2404-BV 7. Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Entwurf zum Bebauungsplan B-Lr 02 „Wohnbebauung An der Isserstedter Straße“ Vorlage: 24/2417-BV 8. Bürgerzentrum Winzerla - Einreichung Projektvorschlag (Phase 1) beim Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus Vorlage: 24/2433-BV 9. Absichtserklärung zur Entwicklung der gewerblichen Bauflächen im Umfeld des Kraftwerkstandortes in der Rudolstädter Straße zu einem EnergieCampus Vorlage: 24/2432-BV 10. Rahmenbedingungen für den Nahverkehr verbessern Vorlage: 24/2416-BV 11. Investitionen für das Personal im ÖPNV Vorlage: 24/2415-BV 12. Verleihsystem für Lastenräder in Jena Vorlage: 24/2418-BV 13. Fortschreibung der Kulturkonzeption der Stadt Jena für die Jahre 2025 bis 2028 Vorlage: 24/2426-BV 14. Nachtkulturvertretung für Jena Vorlage: 24/2435-BV

15. Informationen aus dem Dezernat für
Stadtentwicklung und Umwelt
16. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung Vergabenummer: **B100112 B-2024-FGB** auf der Vergabepattform www.dtv.de unter folgendem Link:

<https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXS0Y4GY1ZDCRQNL>

sowie auf der Internetseite des Kommunalservice Jena ksj.jena.de/ausschreibungen und www.bund.de.

Vorhabenbezeichnung:

Bohlenbelagstausch Fußgängerbrücke Jena-Wöllnitz

Angebotsfrist: 11.04.2024, 11:00 Uhr



Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung Vergabenummer: **2024-SP-ZS** auf der Vergabepattform www.dtv.de unter folgendem Link:

<https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXS0Y4GY1Z5MPHQP>

sowie auf der Internetseite des Kommunalservice Jena ksj.jena.de/ausschreibungen und www.bund.de.

Vorhabenbezeichnung:

Sanierung Kunststoffbelag Bolzplatz Spielplatz Ziegesarstraße

Angebotsfrist: 08.04.2024, 10:00 Uhr